



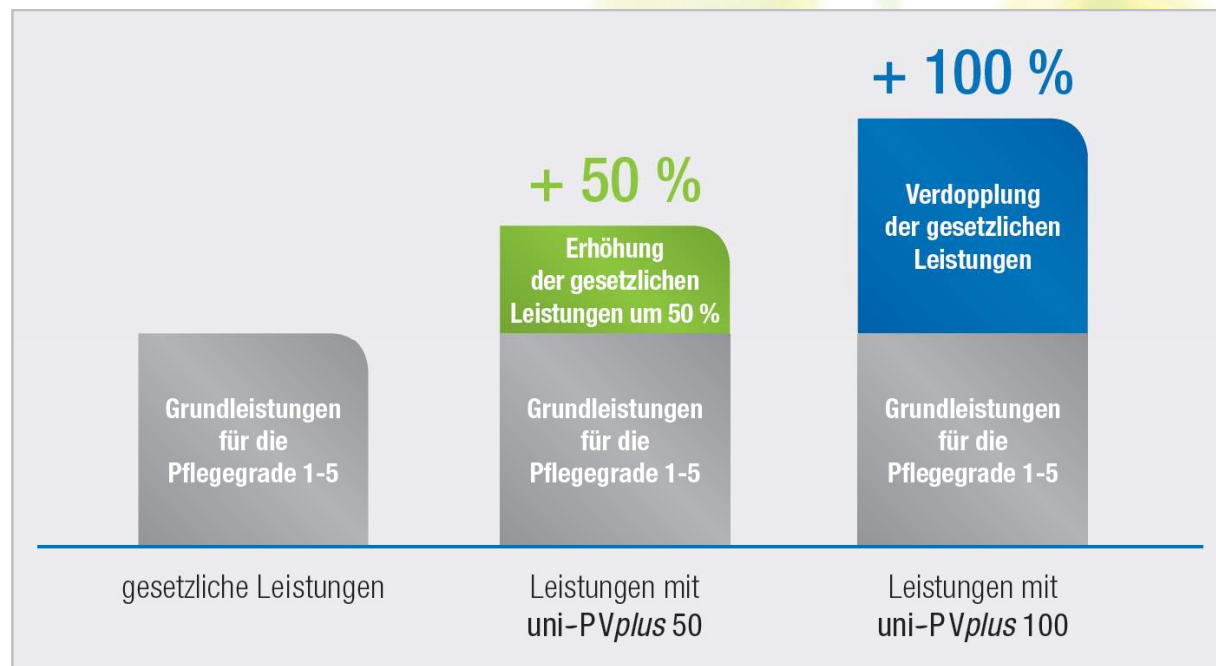
Chance **Pflege**

**Neu Pflegetagegelder
und uni-PV*plus* ab
hier**



Unsere Lösung

Erhöhen Sie ganz einfach das persönliche Pflegebudget!



Unsere Lösung

Ambulante Pflege

Je nach Pflegebedarf wird der Betroffene in einen der fünf Pflegegrade eingestuft. Diese Einstufung entscheidet auch über die Höhe der monatlichen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Auch nach der Reform im Jahr 2017 wird nur ein Teil der entstehenden Kosten übernommen.

Pflegebedürftiger in Pflegegrad 2

Monatliche Pflegekosten

- für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung
- für Hilfsmittel zum Verbrauch, z. B. Einlagen
- für Gebühr Hausnotruf

1.397,24 EUR

1.300,24 EUR

55,00 EUR

42,00 EUR

Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung

- für ambulanten Pflegedienst
- für Hilfsmittel zum Verbrauch
- für Gebühr Hausnotruf

- 787,00 EUR

724,00 EUR

40,00 EUR

23,00 EUR

= monatliche Eigenleistung

610,24 EUR

Monatliche Leistung uniVersa

- uni-PV plus 50 = **393,50 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 216,74 EUR
- uni-PV plus 100 = **787,00 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 0 EUR, zusätzlich **176,76 EUR** zur freien Verfügung



Unsere Lösung

Pflege im Pflegeheim

Erhöhen Sie ganz einfach das persönliche Pflegebudget!

Pflegebedürftiger in Pflegegrad 3

Monatliche Gesamtkosten

3.478,22 EUR

- für Unterbringung und Pflege im Pflegeheim (vollstationär)

Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung

- 1.262,00 EUR

zzgl. Leistungszuschlag gemäß § 43c SGB XI

- 432,47 EUR*

= monatliche Eigenleistung

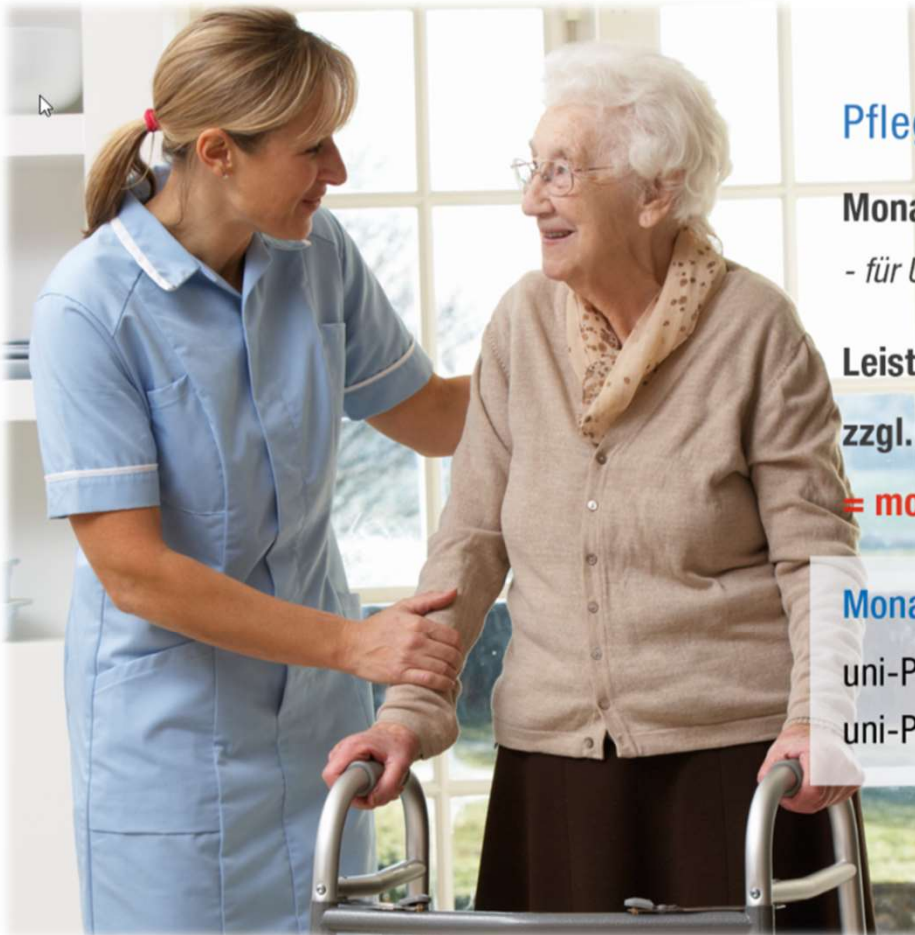
1.783,75 EUR

Monatliche Leistung uniVersa

uni-PV plus 50 = **847,24 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 936,51 EUR

uni-PV plus 100 = **1.694,47 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 89,28 EUR

* Leistungszuschlag bei einer Pflegedauer zwischen 24 und 36 Monaten und einem pflegebedingten Eigenanteil in Höhe von 961,04 EUR.



Unsere Lösung

uni-PV^{plus} erhöht bzw. verdoppelt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung:

Bei ambulanter Pflege zu Hause

| Pflegegeld (z. B. Pflege durch Angehörige)

316 bis 901 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5

| Pflegesachleistungen (Pflege durch einen professionellen Pflegedienst)

689 bis 1.995 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5

| Leistungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

bis zu 40 EUR monatlich

| **Erstattung von technischen Pflegehilfsmitteln** der gesetzlichen Pflegeversicherung

| Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

bis zu 4.000 Euro je Maßnahme

| Zusatzleistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

214 EUR monatlich

| Leistungen für Verhinderungspflege

(z. B. weil pflegender Angehöriger urlaubsbedingt verhindert ist)

bis zu 1.612 EUR jährlich in Pflegegrad 2-5

| Leistungen für kurzzeitige stationäre Pflege (Kurzzeitpflege)

bis zu 1.612 EUR jährlich in Pflegegrad 2-5

Bei teilstationärer Pflege

| Leistungen bei teilstationärer Tages- oder Nachtpflege

689 bis 1.995 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5

Bei stationärer Pflege

| Leistungen bei stationärer Pflege im Pflegeheim

125 EUR monatlich in Pflegegrad 1

| Leistungen bei stationärer Pflege im Pflegeheim

770 bis 2.005 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5

Entlastungsbetrag

| Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten zur Entlastung sowie zur Förderung der eigenen Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung des Alltags für Maßnahmen nach § 45b SGB XI

bis zu 125 EUR monatlich in allen Pflegegraden

**Erhöhen bzw. verdoppeln
Sie ganz einfach die
Leistung Ihrer gesetzlichen
Pflegeversicherung!**



Mit uni-PV^{plus} 50 und uni-PV^{plus} 100 stehen Ihnen zwei Tarifestufen zur Verfügung – entscheiden Sie sich für den Schutz, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt!

- ✓ Erhöhung der gesetzlichen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit um 50 % oder 100 %
- ✓ Keine erneute Begutachtung – leistet, wenn die gesetzliche Pflegeversicherung vorleistet
- ✓ Leistung in allen Pflegegraden
- ✓ Keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten
- ✓ Leistungen für Demenz enthalten
- ✓ Keine Begrenzung der Leistung auf den Rechnungsbetrag
- ✓ Automatische Anpassung an evtl. Leistungsveränderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- ✓ Pflege-Infoline
- ✓ Und vieles mehr!

Die Leistungen im Kurzüberblick

uni-PVplus erhöht bzw. verdoppelt grundsätzlich alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen – ohne Begrenzung auf den tatsächlichen Rechnungsbetrag.

	uni-PV ^{plus} 100	uni-PV ^{plus} 50	
	<i>weitere Leistungen bei häuslicher Pflege</i>		
Teilstat. Tages- und Nachtpflege in PG 2-5 Bei Pflege zu Hause kann zusätzlich zur Ergänzung oder Stärkung der Pflege eine teilstationäre Tages- oder Nachtpflege bis zu dem je nach PG vorgesehenen Betrag genutzt werden	Beratungseinsatz bei Pflege durch Angehörige § 37 Abs. 3 SGB XI	Vereinbarte Vergütung nach § 37 Abs. 3 SGB XI zu 100 %	Vereinbarte Vergütung nach § 37 Abs. 3 SGB XI zu 50 %
	Hilfsmittel zum Verbrauch § 40 Abs. 2 SGB XI	bis 40,00 € monatlich	bis 20,00 € monatlich
	Verbesserung des Wohnumfeldes § 40 Abs. 4 SGB XI	bis 4.000,00 € je Maßnahme	bis 2.000,00 € je Maßnahme
	Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen § 38a Abs. 1 SGB XI	214,00 € monatlich	107,00 € monatlich
	Entlastungsbetrag § 45b SGB XI	bis zu 125,00 € monatlich	bis zu 62,50 € monatlich
Kurzzeitpflege in PG 2-5 Kann die Pflege zu Hause zeitweise nicht sichergestellt werden, kann für bis zu 8 Wochen bzw. bis zu 1.612,00 € jährlich Pflege in einer vollstationären Einrichtung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege genutzt werden.	Leistungen für die Verhinderungspflege (in PG 2 bis 5) § 39 SGB XI	bis zu 1.612,00 € / bis zu 2.418,00 € jährlich bei Kombi mit Kurzzeitpflege	bis zu 806,00 € / bis zu 1.209,00 € jährlich bei Kombi mit Kurzzeitpflege
	Umwandlungsanspruch bei Pflege durch Angehörige (in PG 2 bis 5) § 45a Abs. 4 SGB XI	bis zu 798,00 € monatlich	bis zu 399,00 € monatlich
	Teilstationäre Tages- und Nachtpflege (in PG 2 bis 5) § 41 SGB XI	bis zu 1.995,00 € / bis zu 2.120,00 € monatlich bei zusätzlicher Verwendung Entlastungsbetrag zzgl. Leistung nach § 43b SGB XI	bis zu 997,50 € / bis zu 1.060,00 € monatlich bei zusätzlicher Verwendung Entlastungsbetrag zzgl. 50 % der Leistung nach § 43b SGB XI
Kombinationsleistungen in PG 2-5 Bei häuslicher Pflege können die gesetzlichen Leistungen für Pflege durch z. B. Angehörige (Pflegegeld) auch mit der Inanspruchnahme von professionellen Pflegediensten (Pflegesachleistung) kombiniert werden. Dabei verringert sich das Pflegegeld um den %-Satz, in dem Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.	Kurzzeitpflege (in PG 2 bis 5) § 42 Abs. 2 SGB XI	bis zu 1.612,00 € / bis zu 3.224,00 € jährlich bei Kombi mit Verhinderungspflege	bis zu 806,00 € / bis zu 1.612,00 € jährlich bei Kombi mit Verhinderungspflege
	Kombinationsleistung (in PG 2 bis 5) § 38 SGB XI	Kombinationsleistung aus Pflegegeld und häuslicher Pflegehilfe zu 100 %	Kombinationsleistung aus Pflegegeld und häuslicher Pflegehilfe zu 50 %
	Erläuterung zu § 43b SGB XI: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen haben Anspruch auf Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung		

Entlastungsbetrag

Erhalten Pflegebedürftige in häuslicher Pflege zur Entlastung pflegenden Angehöriger sowie zur Förderung der eigenen Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung des Alltags für Maßnahmen nach § 45b SGB XI. Nicht im jeweiligen Kalenderjahr ausgeschöpfte Beträge können in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Umwandlungsanspruch in PG 2-5

Bei häuslicher Pflege durch Angehörige können zusätzlich 40 % des für professionelle Pflege vorgesehenen Betrages (soweit diese Mittel nicht beansprucht wurden) für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen werden.

Verhinderungspflege in PG 2-5

Ist z. B. der pflegenden Angehörige urlaubsbedingt verhindert, kann für bis zu 6 Wochen bzw. bis zu 1.612,00 € jährlich eine professionelle Pflegekraft als Ersatz in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können bis zu 50 % der nicht in Anspruch genommenen Mittel für Kurzzeitpflege genutzt werden.

... uni-PVplus-Leistungen in der Übersicht

uni-PVplus erhöht bzw. verdoppelt grundsätzlich alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen – **ohne Begrenzung auf den tatsächlichen Rechnungsbetrag**



	uni-PVplus 100	uni-PVplus 50
<i>weitere Leistungen bei häuslicher Pflege</i>		
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege (in PG 2 bis 5) § 41 SGB XI	bis zu 1.995,00 € / bis zu 2.120,00 € monatlich bei zusätzlicher Verwendung Entlastungsbetrag	bis zu 997,50 € / bis zu 1.060,00 € monatlich bei zusätzlicher Verwendung Entlastungsbetrag
Kurzzeitpflege (in PG 2 bis 5) § 42 Abs. 2 SGB XI	bis zu 1.612,00 € / bis zu 3.224,00 € jährlich bei Kombi mit Verhinderungspflege	bis zu 806,00 € / bis zu 1.612,00 € jährlich bei Kombi mit Verhinderungspflege
Kombinationsleistung (in PG 2 bis 5) § 38 SGB XI	Kombinationsleistung zu 100 %	Kombinationsleistung zu 50 %

Fazit: Maxi-Leistungen für

... Mini-Beiträge:

Eintrittsalter	uni-PVplus 100	uni-PVplus 50
20 Jahre	32,15 EUR	16,08 EUR
30 Jahre	41,38 EUR	20,70 EUR
40 Jahre	55,92 EUR	27,97 EUR
50 Jahre	79,62 EUR	39,81 EUR

Teilstat. Tages- und Nachtpflege

Bei Pflege zu Hause kann zusätzlich zur Ergänzung oder Stärkung der Pflege eine teilstationäre Tages- oder Nachtpflege genutzt werden.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zu Hause zeitweise nicht sichergestellt werden, kann für bis zu 8 Wochen Pflege in einer vollstationären Einrichtung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege genutzt werden.

Kombinationsleistungen

Bei häuslicher Pflege können die gesetzlichen Leistungen für Pflege durch z. B. Angehörige (Pflegegeld) auch mit der Inanspruchnahme von professionellen Pflegediensten (Pflegesachleistung) kombiniert werden. Dabei verringert sich das Pflegegeld um den %-Satz, in dem Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

Beratungsunterlagen

 **uniVersa**
Krankenversicherung a.G.

Pflegeergänzungsversicherung

Einfach mehr Pflege!

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung

Sicher haben auch Sie sich schon einmal mit dem Gedanken beschäftigt, wo und wie Sie selbst gerne leben möchten, wenn Sie einmal mehr Hilfe im Alltag benötigen oder pflegebedürftig sind.

Damit Ihre finanziellen Möglichkeiten auch im Pflegefall zu Ihren Vorstellungen passen, sollten Sie dabei nicht nur auf die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bauen.

Mit unserem Pflegeergänzungstarif uni-PVplus können Sie es sich leisten, auch im Pflegefall nach Ihren Wünschen versorgt zu werden.

Mit uni-PVplus können Sie Ihr persönliches Pflegebudget erhöhen. Zwei Tarifstufen stehen zur Wahl und ermöglichen Ihnen eine optimale Ergänzung.

Leistungstyp	Erhöhung
Grundleistungen für die Pflegegrade 1-5	gesetzliche Leistungen
Grundleistungen für die Pflegegrade 1-5	+ 50 % Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %
Grundleistungen für die Pflegegrade 1-5	+ 100 % Verdopplung der gesetzlichen Leistungen

uni-PVplus erhöht bzw. verdoppelt grundsätzlich alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen – **ohne Begrenzung auf den tatsächlichen Rechnungsbetrag.**

Highlightblatt

 **uniVersa**
Krankenversicherung a.G.

Pflegeergänzungsversicherung

uni-PVplus

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung.
Einfach mehr Pflege!



Flyer

 **uniVersa**
Krankenversicherung a.G.

Pflegeergänzungsversicherung

uni-PVplus

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung.
Einfach mehr Pflege!



Prospekt

Beratungsunterlagen

uniVersa
Krankenversicherung a.G.

Pflegezusatzversicherung

Optimal abgesichert
Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen eines Pflegefalls!

Für alle, die sich ein Leben lang vor hohen finanziellen Belastungen im Fall einer Pflegebedürftigkeit schützen wollen.

*Pflege kann jeden treffen ...
sorgen Sie besser
schon heute vor!*

Prospekt Pflegeportfolio

uniVersa
Krankenversicherung a.G.

Pflegeergänzungsversicherung

uni-PVplus

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung.
Einfach mehr Pflege!

- Erhöhung der gesetzlichen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit um 50% oder 100%
- Automatische Anpassung an evtl. Leistungsveränderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Leistungen für **Demenz** enthalten
- Keine Begrenzung der Leistung auf den Rechnungsbetrag
- Keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten

i Mehr Informationen hier oder unter:
www.universa.de

Poster

[illegible]

075-308 01 2019



Produktlinien



uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Schützen Sie sich aktiv vor dem
Pflegerisiko!





Angepasst an das
Pflegestärkungsgesetz II

Heute schon an morgen denken

uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Erweitern Sie die Absicherung Ihrer gesetzlichen
Pflegeversicherung um ein zusätzliches Tagegeld

Das Geld der Pflegekassen reicht bei weitem nicht

Pflege im Pflegeheim

Je nach Pflegebedarf wird der Betroffene in einen der fünf Pflegegrade eingestuft. Diese Einstufung entscheidet auch über die Höhe der monatlichen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Dabei wird sowohl bei der Pflege zu Hause als auch bei der Pflege in einem Heim nur ein Teil der Kosten übernommen, es können schnell erhebliche Lücken entstehen.

Beispiel eines Pflegebedürftigen mit Einstufung in Pflegegrad 4

Pflege im Pflegeheim

Monatliche Gesamtkosten für Unterbringung und Pflege im Pflegeheim (vollstationär)	3.400 EUR
--	-----------

Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung	- 1.775 EUR
---	-------------

= Ihre Eigenleistung: „Pflegelücke“	- 1.625 EUR
--	--------------------

– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Unsere Lösung – Ein zusätzliches Tagegeld im Pflegefall

Leistungsbeispiel mit 70 EUR Tagegeld

Mit uni-PT-Komfort und uni-PT-Premium wird die Absicherung der gesetzlichen Pflegeversicherung um ein zusätzliches Tagegeld im Pflegefall erweitert:

Pflegegrad	Monatliche Leistungen	
	uni-PT-Komfort	
Grad 5	100 %*	2.100 EUR
Grad 4	50 %*	1.050 EUR

uni-PT-Komfort-Kunden, die bei Abschluss das tarifliche Eintrittsalter von 55 Jahren noch nicht überschritten haben, profitieren von besonderen Optionsrechten: Sie können nach 5 und 10 Jahren sowie zum 50. Geburtstag auf Wunsch ihren Vertrag in den Tarif uni-PT-Premium umstellen.

Pflegegrad	Monatliche Leistungen	
	uni-PT-Premium	
Grad 5	100 %*	2.100 EUR
Grad 4	80 %*	1.680 EUR
Grad 3	60 %*	1.260 EUR
Grad 2	30 %*	630 EUR
Grad 1	10 %*	210 EUR

– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die Leistungen unserer Pflegetagegeldtarife

Mit uni-PT-Komfort und uni-PT-Premium wird die Absicherung der gesetzlichen Pflegeversicherung um ein zusätzliches Tagegeld im Pflegefall erweitert:

uni-PT-Komfort

- ✓ Leistung in Pflegegrad 5: 100 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 4: 50 %*
- ✓ Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- ✓ Doppelte Leistung in bestimmten Fällen
- ✓ Beitragsbefreiung in Pflegegrad 4+5
- ✓ Werterhalt durch regelmäßige Dynamik
- ✓ Optionen für die spätere Höherversicherung

uni-PT-Premium

- ✓ Leistung in Pflegegrad 5: 100 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 4: 80 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 3: 60 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 2: 30 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 1: 10 %*
- ✓ Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- ✓ Doppelte Leistung in bestimmten Fällen
- ✓ Werterhalt durch regelmäßige Dynamik
- ✓ Beitragsbefreiung in Pflegegrad 4+5

* des versicherten Tagessatzes

Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Die wichtigsten Highlights

- ✓ **Kein Höchstaufnahmearter/kein Mindestalter**
- ✓ **Leistung bei Pflege in Europa**
- ✓ **Keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten**
- ✓ **Einstufung Leistungsfall gemäß der Pflegepflichtversicherung**
- ✓ **Leistung auch ohne Vorleistung** der Pflegepflichtversicherung
- ✓ **Volle Leistung** auch bei häuslicher oder teilstationärer Pflege sowie bei Pflege durch Angehörige
- ✓ **Doppelte Leistung** bei Pflegebedürftigkeit **aufgrund eines Unfalls** (bis Alter 65) oder für **pflegebedürftige Mütter/Väter** mit Kindern unter 18 Jahren
- ✓ **Beitragsbefreiung** in Pflegegrad 4 + 5

– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Die wichtigsten Highlights

- ✓ **Sonderzahlung: 10facher Tagessatz** bei erstmaliger Feststellung der Pflegebedürftigkeit und danach alle zwei Jahre
- ✓ **Leistung ab 1. Tag der Pflegebedürftigkeit**
- ✓ **Leistungen werden monatlich im Voraus** gezahlt
- ✓ **Werterhalt** des Versicherungsschutzes **durch dynamische Anpassung**
 - ☐ 3-jähriger Turnus
 - ☐ ohne erneute Gesundheitsprüfung/Wartezeiten
 - ☐ 10 % Erhöhung des Pflegetagegeldes
 - ☐ VN verliert Recht, wenn er mehr als zweimal hintereinander widerspricht
- ✓ **Dynamik** auch für laufende Versicherungsfälle und ohne Altersbegrenzung

– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium

Beispiel-Szenario eines Leistungsfalles



– uni-PT-Komfort & uni-PT-Premium



Entscheiden Sie sich für ein Tagegeld und erweitern Sie so die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Sie profitieren von folgenden Tarif-Highlights:

- ✓ Keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten
- ✓ Werterhalt durch regelmäßige Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung und ohne Altersbegrenzung – auch im Leistungsfall
- ✓ Doppelte Leistung bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalles (bis Alter 65) oder für pflegebedürftige Mütter/Väter mit Kindern unter 18 Jahren
- ✓ Versicherungsschutz in ganz Europa
- ✓ Frei verfügbares Tagegeld bei Pflege im Heim, aber auch bei Pflege zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste
- ✓ Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- ✓ Pflege-Infoline
- ✓ Und vieles mehr!



**Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten.
Ergänzen Sie Ihren Versicherungsschutz mit der für Sie passenden
Zusatzversicherung:**



	uni-PV <i>plus</i> 50	uni-PV <i>plus</i> 100	uni-PT-Komfort	uni-PT-Premium
Leistung PG 1	Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %	Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen	-	10 % des versicherten Tagessatzes
Leistung PG 2	Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %	Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen	-	30 % des versicherten Tagessatzes
Leistung PG 3	Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %	Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen	-	60 % des versicherten Tagessatzes
Leistung PG 4	Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %	Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen	50 % des versicherten Tagessatzes	80 % des versicherten Tagessatzes
Leistung PG 5	Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %	Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen	100 % des versicherten Tagessatzes	100 % des versicherten Tagessatzes
Besonderheiten/ Zusatzleistungen	- Keine Begrenzung auf den Rechnungsbetrag - Grundsätzlich werden alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen um 50 % erhöht	- Keine Begrenzung auf den Rechnungsbetrag - Grundsätzlich werden alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen verdoppelt	- Doppeltes Pflegetagegeld bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls (bis Alter 65) oder doppeltes Pflegetagegeld für pflegebedürftige Mütter/ Väter mit Kindern unter 18 Jahren - 10facher Tagessatz bei erstmaliger Feststellung des PG 4 oder PG 5, danach alle zwei Jahre	- Doppeltes Pflegetagegeld bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls (bis Alter 65) oder doppeltes Pflegetagegeld für pflegebedürftige Mütter/ Väter mit Kindern unter 18 Jahren - 10facher Tagessatz bei erstmaliger Feststellung der Pflegebedürftigkeit, danach alle zwei Jahre



**Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten.
Ergänzen Sie Ihren Versicherungsschutz mit der für Sie passenden
Zusatzversicherung:**



	uni-PVplus 50	uni-PVplus 100	uni-PT-Komfort	uni-PT-Premium
Beitragsfreiheit im Leistungsfall	Nein	Nein	Ja, ab Pflegegrad 4	Ja, ab Pflegegrad 4
Werterhalt durch Dynamik	Ja, automatische Anpassung an die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung	Ja, automatische Anpassung an die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung	Ja, in dreijährigen Abständen Erhöhung des Tagegeldes um 10 %	Ja, in dreijährigen Abständen Erhöhung des Tagegeldes um 10 %
Keine Warte- und Karenzzeiten	Ja	Ja	Ja	Ja
Leistung ab	Ab 1. Tag der Pflegebedürftigkeit, wenn Antrag innerhalb von 12 Monaten gestellt wird	Ab 1. Tag der Pflegebedürftigkeit, wenn Antrag innerhalb von 12 Monaten gestellt wird	Ab 1. Tag der Pflegebedürftigkeit, wenn Antrag innerhalb von 6 Monaten gestellt wird	Ab 1. Tag der Pflegebedürftigkeit, wenn Antrag innerhalb von 6 Monaten gestellt wird
Leistung bei stat. Krankenhausaufenthalt/stat. Reha während des Leistungsfalls	Ja, uneingeschränkt	Ja, uneingeschränkt	50 %	50 %
Leistung bei Pflege im Ausland	Ja, generell in Europa. Bei Wegzug ins außereuropäische Ausland ist eine Vertragsfortsetzung möglich	Ja, generell in Europa. Bei Wegzug ins außereuropäische Ausland ist eine Vertragsfortsetzung möglich	Ja, generell in Europa. Bei Wegzug ins außereuropäische Ausland ist eine Vertragsfortsetzung möglich	Ja, generell in Europa. Bei Wegzug ins außereuropäische Ausland ist eine Vertragsfortsetzung möglich



Beratungsunterlagen



Pflegezeitgeldversicherung

Heute schon an morgen denken

Schützen Sie sich aktiv vor dem Pflegerisiko

In den letzten 100 Jahren hat sich unsere Lebenserwartung nahezu verdoppelt. Mit steigender Lebenserwartung steigt auch das Risiko, selbst einmal pflegebedürftig zu werden.

Ob professionelle Pflege zu Hause oder im Pflegeheim – Pflege ist teuer und zeitaufwendig. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt immer nur einen Teil der Kosten. Den Rest müssen Sie selbst aufbringen.

Mit einem frei verfügbaren Pflegezeitgeld schützen wir Sie und Ihre Angehörigen vor den finanziellen Risiken – und das ein Leben lang.

Mit uni-PT-Komfort und uni-PT-Premium erweitern Sie die Absicherung Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung um ein zusätzliches Tagegeld im Pflegefall:

uni-PT-Komfort

- ✓ Leistung in Pflegegrad 5: 100 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 4: 50 %*
- ✓ Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- ✓ Doppelte Leistung in bestimmten Fällen
- ✓ Beitragsbefreiung in Pflegegrad 4+5
- ✓ Werterhalt durch regelmäßige Dynamik
- ✓ Optionen für die spätere Hölversicherung

uni-PT-Premium

- ✓ Leistung in Pflegegrad 5: 100 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 4: 80 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 3: 60 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 2: 30 %*
- ✓ Leistung in Pflegegrad 1: 10 %*
- ✓ Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- ✓ Doppelte Leistung in bestimmten Fällen
- ✓ Werterhalt durch regelmäßige Dynamik
- ✓ Beitragsbefreiung in Pflegegrad 4+5

Leistungsbeispiel:
Absicherung mit 70 EUR Tagegeld

Pflegegrad	monatliche Leistungen	
	uni-PT-Komfort	
Grad 5	100 %*	2.100 EUR
Grad 4	50 %*	1.050 EUR

uni-PT-Komfort-Kunden, die bei Abschluss das tarifliche Eintrittsalter von 55 Jahren noch nicht überschritten haben, profitieren von besonderen Optionsrechten: Sie können nach 5 und 10 Jahren sowie zum 50. Geburtstag auf Wunsch ihren Vertrag in Tarif uni-PT-Premium umstellen.

Pflegegrad	monatliche Leistungen	
	uni-PT-Premium	
Grad 5	100 %*	2.100 EUR
Grad 4	80 %*	1.680 EUR
Grad 3	60 %*	1.260 EUR
Grad 2	30 %*	630 EUR
Grad 1	10 %*	210 EUR

*) des jeweiligen Tagessatzes
Die genannten Vertragsinhalte ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

Highlightblatt

Pflegezeitgeldversicherung

uni-PT-Komfort uni-PT-Premium

Schützen Sie sich aktiv vor dem Pflegerisiko.
Heute schon an morgen denken!

Flyer



Pflegezeitgeldversicherung

uni-PT-Komfort uni-PT-Premium

Schützen Sie sich aktiv vor dem Pflegerisiko.

Heute schon an morgen denken!



Prospekt

Beratungsunterlagen


Krankenversicherung a.G.

Pflegezusatzversicherung

Optimal abgesichert
Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen eines Pflegefalls!

Für alle, die sich ein Leben lang vor hohen finanziellen Belastungen im Fall einer Pflegebedürftigkeit schützen wollen.

*Pflege kann jeden treffen ...
sorgen Sie besser schon heute vor!*



Prospekt Pflegeportfolio


Krankenversicherung a.G.

Pflegetaggeldversicherung

uni-PT-Komfort
uni-PT-Premium

Schützen Sie sich aktiv vor dem Pflegerisiko.
Heute schon an morgen denken

- Tagegeldleistung zur freien Verfügung
- Sonderzahlung: 10facher Tagessatz alle zwei Jahre
- Werterhalt durch regelmäßige Erhöhungen ohne Gesundheitsfragen und ohne Altersbegrenzung – auch im Leistungsfall
- Keine Wartezeiten, keine Karenzenzeiten

**Mehr Informationen hier oder unter:**
www.universa.de



Poster

Ihre Ansprechpartner der uniVersa Versicherungsgruppe Maklerdirektion München - 325

Anschrift:

**Postfach 152 129
80052 München**

Zentrale Rufnummer / Fax

089 / 237 28 -0 / -210

**Peter Müller
Vertriebsbeauftragter**

**Telefon
Mobil
E-Mail**

**-122
0178 / 523 10 24
peter.mueller@universa.de**

**Andreas Ernst
Antragsbearbeitung KV**

**Telefon
E-Mail**

**-116
andreas.ernst@universa.de**

**Dirk Mattausch
Antragsbearbeitung**

**Telefon
E-Mail**

**-123
dirk.mattausch@universa.de**

**Christian Fischer
Antragsbearbeitung**

**Telefon
E-Mail**

**-113
christian.fischer@universa.de**